



**MIT**

MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

## **Beschluss des MIT-Bundesvorstands Klausurtagung vom 20. bis 21. April 2012 in Fulda**

### **A15 „Verlässliche Energiepolitik“**

#### **BESCHLUSS:**

**Der Bundesvorstand stimmt dem Votum der Kommission mehrheitlich zu.**

#### **Beschlussempfehlung der Kommission Energie und Umwelt zum Überweisungsbeschluss A 15 der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**

Vorstand: Dieter Bischoff (Vorsitzender), Günter Reisner und Horst Tarnawski (stellv. Vorsitzende)  
Antragsteller: Jochen Leinert, Karin Tuczek und Thomas Ventzke für die MIT Bremen

**Die Kommission Energie und Umwelt empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand die Annahme des Antrages A 15 der 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung in nachstehender Fassung. Der Antragsteller wurde in die Beratungen der Kommission einbezogen und hat entsprechend dem Diskussionsergebnis in der Kommission eine textliche Änderung vorgenommen.**

---

**„Verlässliche Energiepolitik“ -Erweiterung des € 5 Mrd.-KfW-Sonderprogramms „Offshore Windenergie“ um € 2,5 Mrd.**

**Oder alternativ: Auflage eines weiteren € 2,5 Mrd.-KfW-Sonderprogramms „Häfen und Spezial-Schiffe“**

#### **Beschlussvorschlag**

Der MIT Bundesvorstand fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich das KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ um 2,5 Mrd. € zu erweitern damit auch Spezialschiffe (Installationsschiffe /Errichterschiffe) und entsprechende Hafeninfrastuktur daraus in Form von **rückzahlbaren Krediten, Bürgschaften und Garantien** finanziert werden können oder **alternativ** ein KfW-Sonderprogramm „Häfen und Spezial-Schiffe“ aufzulegen, damit die zeitgerechte Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Versorgung mit Offshore-Windenergie gewährleistet werden kann.

#### **Begründung**

Im aktuellen Energiekonzept der Bundesregierung ist ein KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ in Höhe von 5 Mrd. € aufgelegt worden. Damit soll den technischen Risiken der Offshore-Wind-Industrie besser Rechnung getragen und die Finanzierung erleichtert werden. Mit diesem Programm soll die Förderung der ersten 10 Offshore-Windparks erfolgen.

Darüber hinaus sollen weitere flankierende Maßnahmen zum raschen Ausbau der Offshore Windenergie geprüft werden, etwa rückzahlbare Ausfallgarantien, die Förderung von Spezialschiffen im Rahmen des KfW - Sonderprogramms „Schiffsfinanzierung“ oder auch im Bereich der Hermes Bürgschaften in der deutschen Außenwirtschaftszone.

Die bisherigen Pläne der Bundesregierung sehen vor, dass bereits bis zum Jahr 2020 rund 10.000 Megawatt (MW) Offshore-Windenergieleistung in der deutschen Nord- und Ostsee installiert werden. Bis 2030 soll der Ausbau rund 25.000 MW Windenergie-Leistung auf See betragen. Bei der langfristigen Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien wird die Offshore-Windenergie eine entscheidende Rolle spielen. Während in Deutschland rund 27.000 MW Windkraftleistung an Land installiert ist und somit die Onshore -Windenergie als weit entwickelt bezeichnet werden kann, steht die Offshore-Windindustrie erst am Anfang.

Offshore sind derzeit rund 200 MW am Netz angeschlossen und rund 9.000 MW Projekte sind genehmigt, wovon sich erst einige MW im Bau befinden. Durch Verträge mit Turbinenherstellern sind rund 1.700 MW gesichert. Hinter dem Ausbau von heute 200 MW auf rund 10.000 MW im Jahre 2020 (rund 2.500 Anlagen) verbirgt sich ein Investitionsvolumen von bis zu 30 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren. Eine Summe, die von Stromversorgern, Banken und Privatinvestoren aufgebracht werden muss.

Der forcierte Ausbau der Offshore Windenergie in Deutschland in den kommenden zehn Jahren bringt lt. Studie der Wirtschafts- und Beratungsgesellschaft PWC und der Windenergieagentur WAB **vor allem dem Mittelstand in Deutschland** erhebliche Umsatz- und Beschäftigungszuwächse. Demnach werden im Jahre 2021 voraussichtlich mehr als 33.000 Arbeitsplätze von der Offshore Windenergie abhängen, das sind rd. 18.000 mehr als im Jahr 2010. Die Studie kommt auch zu dem Schluss, dass sich die Zahl der Beschäftigten in kleinen und mittelgroßen Betrieben von 15.000 auf 28.000 annähernd verdoppelt.

Der Umsatz in der Wertschöpfungskette vom Planungsbüro über die Anlagenfertigung bis hin zu Spezialfirmen für Wartung und Rückbau dürfte von 5,9 Mrd. € (2010) auf 22,4 Mrd. im Jahre 2021 steigen. Davon profitierten lt. Studie nicht nur die deutschen mittelständischen Unternehmen an küstennahen Standorten, sondern auch im Binnenland. Das gilt insbesondere für den Bereich Anlagenbau, auf den etwa 60% der Erlöse in der Wertschöpfungskette fallen.

**So sind in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg mit knapp 40% aller Offshore-Anlagenhersteller kaum weniger Unternehmen vertreten als in den Küstenländern.** Dabei sind im Binnenland vor allem mittelständische Zulieferbetriebe angesiedelt, während die Fertigung großer Komponenten wie Fundamente oder Rotorblätter aufgrund logistischer Herausforderungen und hoher Transportkosten küstennah gebunden ist. Günstige Entwicklungen für die Gewerbesteuererinnahmen werden ebenfalls prognostiziert. Danach würden diese von rd. 64 Mio. € auf bis zu 240 Mio. € im Jahre 2021 steigen.

Insbesondere der schwierige Zugang zur Finanzierung stellt die Erreichung des 10.000 MW-Ziels der Bundesregierung bis 2020 in Frage. Das derzeitige 5-Mrd-KfW-Kreditprogramm hilft zwar bei den ersten zehn Offshore-Windparks. Die derzeit noch fehlende Infrastruktur im Bereich der Häfen und bei den Spezial-Schiffen steigert allerdings das Risiko für Investoren und gefährdet somit den termingerechten Ausbau der Offshore-Windenergie.

**Die Energiewende ist eine nationale Aufgabe.** Für den Ausbau der Hafeninfrastuktur und den notwendigen Spezial-Schiffbau ist deshalb die Unterstützung des Bundes erforderlich. Vordringliches Ziel eines KfW-Programms ist es, Risiken zu begegnen, die Privatinvestitionen in Häfen und Spezial-Schiffbau behindern.

In den letzten Jahren haben verschiedene Bundesländer die Ansiedelung der deutschen Offshore-Windindustrie unterstützt. So haben sich mittlerweile an zahlreichen Standorten, wie in Bremerhaven, Cuxhaven, Emden und Rostock Turbinenhersteller und Zulieferer angesiedelt.

Um die Errichtung von rund 2.500 Anlagen in der deutschen Nord- und Ostsee bis 2020 nicht weiter zu verzögern, muss der Ausbau der Hafeninfrastruktur zügig vorangetrieben werden. Neben Errichterhäfen bzw. Schwerlasthäfen müssen auch Servicehäfen finanziell unterstützt und vorhandene planungsrechtliche Hindernisse beseitigt werden. Verbleibende Restrisiken sollten zu Beginn vom Bund übernommen werden. Für den Hafenausbau und den Bau von Spezialschiffen muss die Bundesregierung ausreichende finanzielle Mittel in Form von rückzahlbaren Krediten, Bürgschaften und Garantien bereitstellen und mit Hilfe eines Sonderprogramms „Häfen und Spezialschiffe“ Sicherheit für Investoren schaffen.

Branchenstudien zeigen, dass der Bedarf an Spezialschiffen für Installation, Service, Wartung und Versorgung der Offshore-Anlagen (Errichterschiffe) in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird. Derzeit werden vereinzelt die ersten Bauaufträge für diese Spezialschiffe auch an deutsche Werften vergeben, denn die deutschen Werften vollziehen seit Jahren einen Wandel zum Spezialschiffbau. Auch die Bundesregierung hat den Schiffbau in ihre Hightech-Strategie mit aufgenommen. Ohne Bürgschaften und Garantien ist dieser Wandel aber nur schwer zu vollziehen, weil die Banken häufig nicht bereit sind, die Risiken ohne Bürgschaften zu übernehmen. In Deutschland hat sich das Modell der geschlossenen Fonds zur Schiffsfinanzierung etabliert. Dieses Modell wird erfolgreich für den Bau von Containerschiffen angewendet, ist aber für den Bau von Spezialschiffen nur eingeschränkt praktikabel. Aufgrund der Risikostruktur (z.B. eingeschränkte Drittverwendung) stellen die Banken deutlich höhere Sicherheitsanforderungen und verlangen ergänzende Garantien bei der Finanzierung dieser Spezialschiffe. Zudem steht die Offshore-Branche erst am Anfang ihrer Lernkurve und damit derzeit noch vor der Herausforderung, Produktions-, Logistik- und Serviceprozesse zu optimieren und zu standardisieren.

Der Bedarf an Spezialschiffen, die für die Offshore-Windenergie-Industrie eingesetzt werden können, wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG auf einen Auftragswert von etwa 6,5 Mrd. EUR bis 2020 geschätzt. Damit dieses Marktpotential nicht nur durch ausländische Unternehmen, sondern auch von deutschen Werften erschlossen werden kann, muss das Problem der Finanzierung schnellstens gelöst werden. Derzeit haben deutsche Werften so gut wie keine Referenzaufträge für Installations-schiffe/ Errichterschiffe, die bis jetzt vorwiegend in Korea gebaut werden, vorzuweisen.

In Deutschland gebaute Installationsschiffe/Errichterschiffe würden die heimische, insbesondere die mittelständische Offshore-Windenergie-Branche wettbewerbsfähig deutlich stärken.

**Die weitgehend mittelständisch ausgerichtete Branche braucht dringend die Erweiterung des € 5 Mrd.-KfW-Sonderprogramms „Offshore-Windenergie“ um nochmals € 2,5 Mrd. oder alternativ ein € 2,5 Mrd.-KfW-Sonderprogramm „Häfen und Schiffe“, damit der notwendige Ausbau der Offshore-Windenergie nicht weiter verzögert wird.**